

Institution Förderschule



- Referat von: Bente Schnug & Patrycja Magdalena Kubicka
- Modul 4.4 LV 1:
„Über die Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Die Entstehungsgeschichte der Förderschule / Exkurs: UN-Behindertenrechtskonvention
- 2) Die Anzahl der Förderschulen & die Entwicklung des Förderbedarfs in Deutschland
- 3) Das Konzept Förderschule
- 4) Die unterschiedlichen Förderschwerpunkte
- 5) Ablauf eines Schultages an einer Förderschule (Schwerpunkt: Geistige Entwicklung)
- 6) Unterrichtsfächer (Inhalte und Ziele)
- 7) Bildungsabschlüsse an einer Förderschule
- 8) Das AO-SF Verfahren (Antragsstellung, Ablauf des Verfahrens...)
- 9) Vor- und Nachteile einer Förderschule
- 10) Literaturverzeichnis
- 11) Weitere empfehlenswerte Quellen

Entstehungsgeschichte der Förderschule

- Bis 19. Jahrhundert: Keine Beschulung von SuS* mit sonderpäd. Förderbedarf
→ Exklusion = Normalität
- 1880: erste Sonderschulen für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf (Lernbedarf)
- 1835 Chemnitz: Gründung einer Notschule für SuS mit mangelndem Wissen über Konfirmation
→ später für lernschwache Schüler/innen
- 1859 Halle: Gründung einer Nachhilfeklasse für „nicht vollsinnige Kinder“
- 1881 Deutschland: Gründung der ersten Hilfsschule durch Heinrich Ernst Stötzner
→ gleichzeitige Gründung einer Hilfsklasse durch Heinrich Kielhorn

„Kinder, die zwar nicht Idioten und der Anstaltspflege bedürftig, wohl aber geistig so minderwertig waren, dass sie an dem Unterrichte nicht mit Erfolg teilnehmen konnten“ (Kielhorn, 1878)

→ Hilfsschulen = Schulen für schwachbefähigte Kinder; für „die Letzten in der Klasse“

Entstehungsgeschichte e der Förderschule

- 1933: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
 - Zwangssterilisationen
 - Wendung in der Zielsetzung der Hilfsschulen = Entlastung der Volksschulen/ Beobachtung der Schüler
- Nach dem 2. Weltkrieg: keine flächendeckende Versorgung mit Sonderschulen
 - Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf wurden an allgemeinen Schulen unterrichtet
- 1955: Verband deutscher Hilfsschulen → Verband deutscher Sonderschulen
- Ab 1960: Ausbau der Sonderschulen
 - zwischen 1960 und 1973 verdoppelte sich die Anzahl der Schulen
 - Separate Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen / mit speziellem Förderbedarf
- 1990: Umbenennung der Schulen
 - Sonderschulen = Förderschulen / Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt
- 2008: Verband der deutschen Sonderschulen → Sonderpädagogik e.V.

Exkurs: UN-Behindertenrechtskonvention

- Inkrafttretung: 2009 in Deutschland (182 Vertragsstaaten)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (u.a. Recht auf Bildung (§24))
- Befähigung zur Teilhabe an einer freien Gesellschaft
 - ohne Diskriminierung & auf Grundlage der Chancengleichheit
- Verpflichtung zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems
- Leistung von notwendiger Unterstützung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems

Ziele:

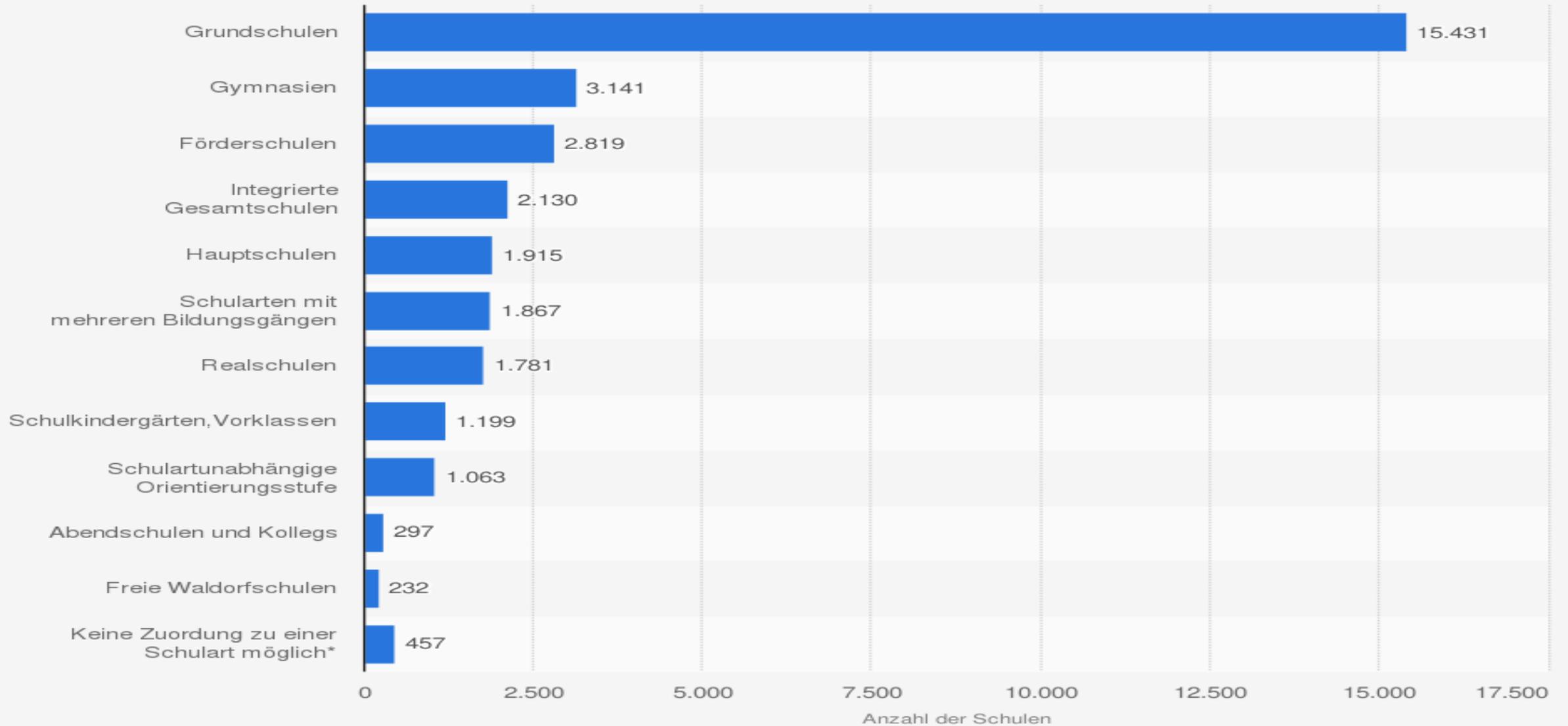
- Entfaltung der eigenen Persönlichkeit/ der Begabungen/ der geistigen und körperlichen Fähigkeiten,
- bestmögliche schulische und soziale Entwicklung,
- gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und der Gesellschaft,
- Achtung der Menschenrechte

DIES BEDEUTET:

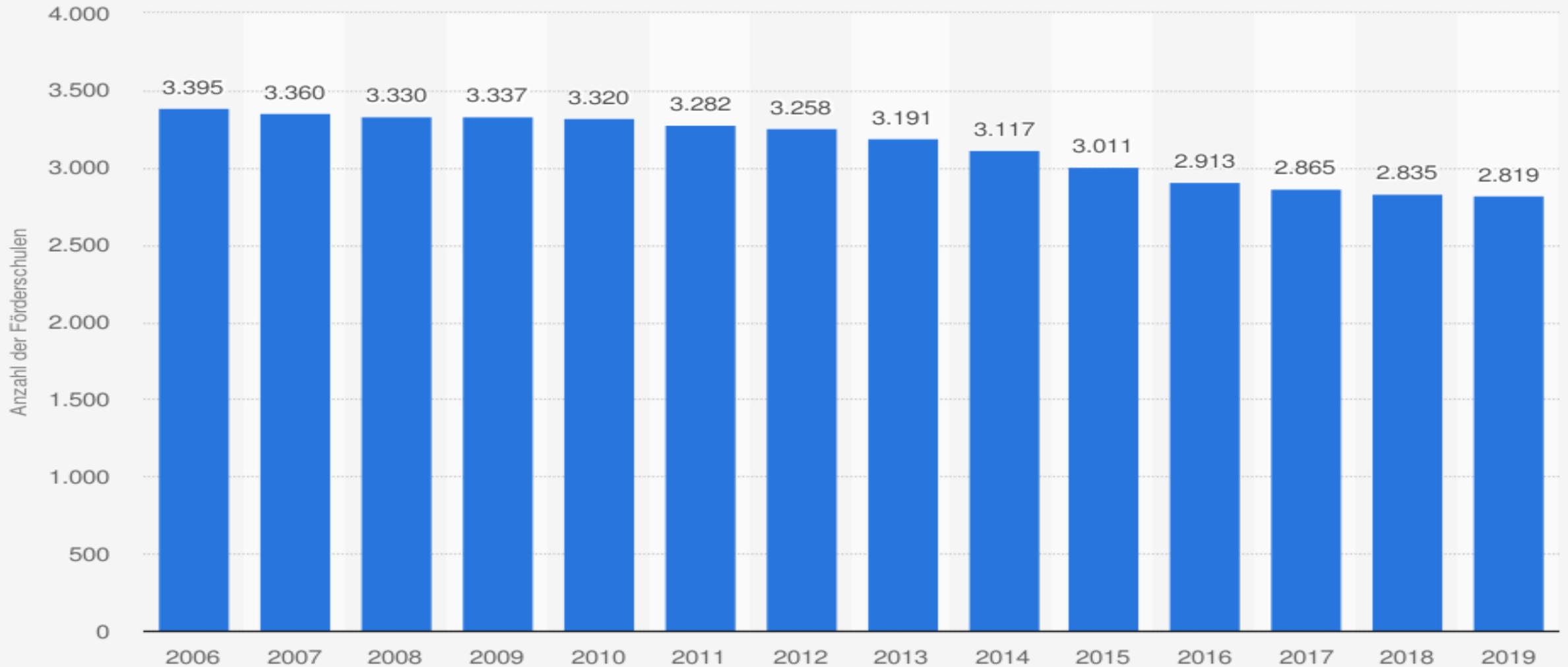
Alle Kinder sollen gemeinsam an Grundschulen und weiterführenden Schulen unterrichtet werden. Aber auch in anderen Teilen des Bildungswesens muss Inklusion umgesetzt werden, vor allem in den Bereichen der beruflichen Ausbildung und an den Fachhochschulen / Universitäten.

Die Anzahl der Förderschulen
und die Entwicklung
des Förderbedarfs
in Deutschland

Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Schuljahr 2019/2020 nach Schulart



Anzahl der Förderschulen in Deutschland von 2006 bis 2019*



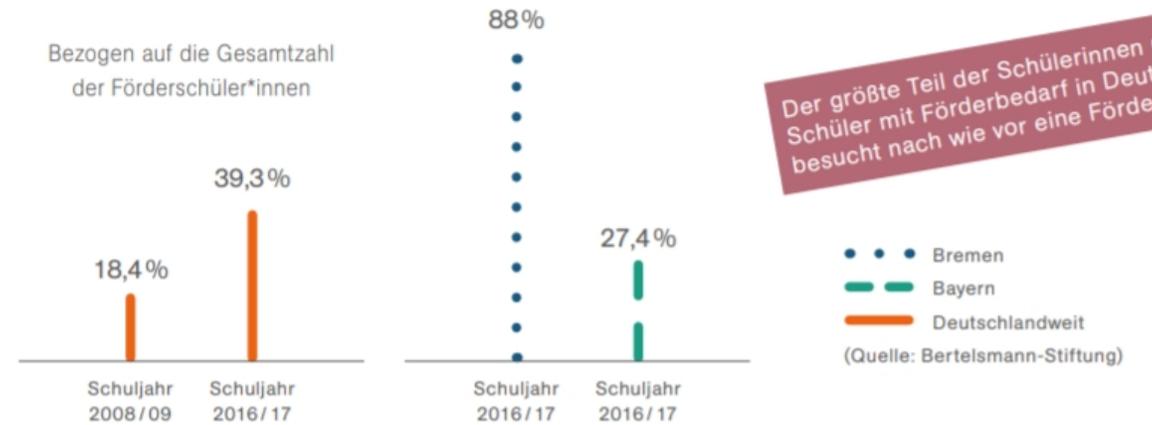
Förderquote

Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler*innen in Deutschland



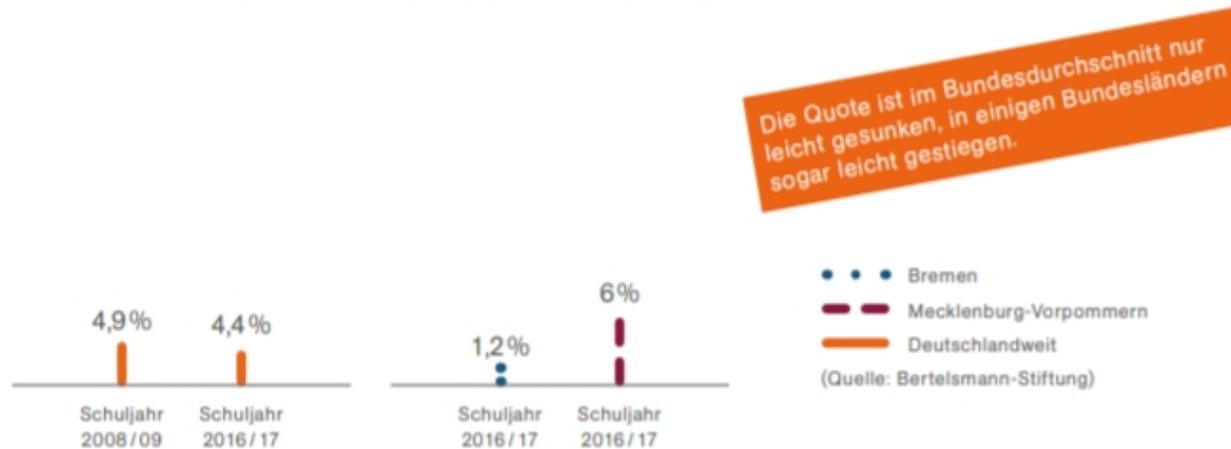
Inklusionsanteil

Wie viel Prozent aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine Regelschule?



Exklusionsquote

Wie viel Prozent aller Schüler*innen in Deutschland besuchen eine Förderschule?



Quelle:

https://www.aktion-mensch.de/inklusion/dam/jcr:5c7a882a-7636-4860-8e40-130b4ffa4a10/10_Jahre_UN-BRK_kurz.pdf

(Aufruf am 26.10.2020)

Das Konzept Förderschule - Zielgruppe -

Zielgruppe:

Schüler/innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- Ziel: Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, um u.a.:
 - ... die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung verstärkt zu unterstützen
 - ... wenn möglich, Beeinträchtigungen abzubauen oder diesen entgegenzuwirken
 - ... soziale Benachteiligungen vorzubeugen (durch Teilhabe an Bildung
- Vorbereitung z.B. auf spätere Berufsausübung oder auf im Alltag anfallende Aufgaben)

Das Konzept Förderschule

- Besonderheiten -

Besonderheiten einer Förderschule:

- **verschiedene Förderschwerpunkte** der einzelnen Schulen
- **kleinere Klassengrößen** (je nach Förderschwerpunkt schwankend
 - Bsp. Schwerpunkt „Lernen“ = ca. 16 Kinder in einer Klasse,
 - Schwerpunkt „Emotionale Entwicklung“ oder „Sehen“ = ca. 11 Kinder in der Klasse)

• **Mitwirkung verschiedenster Berufsgruppen**

→ Lehrkräfte / sonderpädagogische Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Ergotherapeuten / Sprachtherapeuten / Krankengymnasten, Inklusionshelfer, FSJler / Praktikanten usw.

• **An den Förderschwerpunkt sich orientierende Unterrichtsinhalte**

- Bsp. Schwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“
 - = Training von Bewegungsabläufen (z.B. Treppen steigen, Schuhe binden oder Knöpfe schließen)
 - Bsp. Schwerpunkt „Sprache“
 - = Aufholung von Entwicklungsrückständen in grundlegenden Bereichen die zur Sprachentwicklung beitragen (z.B. durch Bewegungs-, Konzentrations- und Wahrnehmungsübungen)

→ **Individuelle Förderpläne**

Bente Schnug

Quellen: <https://www.caritas.de/glossare/foerderschule> (Aufruf am 21.10.2020) <https://www.bildungsexperten.net/wissen/was-sind-foerderschulen/> (Aufruf am 23.10.2020) https://www.bottrop.de/soziales/behinderte/Ratgeber_Eltern/Schule-Bildung-Beruf/Foerderschulen.php#F-C3B6rderschwerpunkt_-22Emotionale_Entwicklung-22 (Aufruf am 19.10.2020)

- Förderschwerpunkte - einer Förderschule

1. Lernen
2. Sprache
3. Emotionale und soziale Entwicklung
4. Hören und Kommunikation
5. Sehen
6. Geistige Entwicklung
7. Körperliche und motorische Entwicklung
8. Autismus (Autismus-Spektrum-Störung → ASS)

Ablauf eines Schultages an einer Förderschule

Beispiel: Schule am Schwalbenweg Herne (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung)

Ab 8.30 Uhr

- gemeinsamer Morgenkreis → Begrüßungslied
- wichtige Informationen für den Tag
- Geburtstagskinder werden gefeiert

9.15 Uhr: 1. Unterrichtsblock

- jüngere SuS besprechen aktuelles Datum, Monat
- Bearbeitung des Wochenplans (individuelle Aufgabenstellung)
- Inhalte des Wochenplans: Lesen, Schreiben, Rechnen, Wahrnehmung etc.
- Selbstständiges Arbeiten
- Arbeitsplatz organisieren, Arbeitsplan verfolgen

10.45 Uhr: Frühstück (Pause)

- Gemeinsames Frühstück in allen Klassen
- meist bringen SuS ihr Frühstück selbst
- Förderung der Selbstständigkeit der SuS
(Brot schmieren, Tisch decken, Einkauf, ...)

11.00 Uhr: 2. Unterrichtsblock z.B. Sachunterricht

- SuS bearbeiten verschiedene Themen
- eigene Person, soziale Beziehungen, öffentliche Institutionen etc.
- Inhalte orientieren sich an der Lebenssituation der SuS
- praktische Übungen sowie Besuche vor Ort
- z.B. Erste Hilfe Kurs

Ab 12.30 Uhr: Mittagspause

- Gemeinsame Mahlzeit in den Klassen
- Aufgaben rund um die Mahlzeit erledigen die SuS
- Ab 13.15 Uhr: Gestaltete Freizeit: Spiele etc.
- 1x die Woche verkaufen die SuS Süßigkeiten

Ab 13.45 Uhr: 3. Unterrichtsblock

- Holzwerkstatt
- Hauswirtschaft etc.

15.15 Uhr: Schulschluss

- Je nach Förderschule wird ein Bring- und Abholservice geboten -

Unterrichtsfächer (Inhalte und Ziele)

Schule am Schwalbenweg Herne (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung)

Sport:

- festes Element der Unterrichtsgestaltung → „bewegter Unterricht“ / „bewegte Pause“
- , Förderung motorischer Fertigkeiten + Förderung im Bereich der Wahrnehmung → Körper- und Raumwahrnehmung
- Ziel: Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen → Spiele entdecken und Spielräume nutzen, Laufen, Springen etc.

Rechnen:

- UMZG → Umgang mit Mengen, Zahlen und Größen
- Erarbeitung von Ordnungsbegriffen → Gegenstände nach Farbe & Form sortieren / Reihen und Muster bilden / Merkmale erkennen etc.
- Bestandteile des Unterrichts: Sachthemen wie Höhe, Länge, Maße, Geld, Zeit, Gewicht usw.
- Erarbeitung grundlegender mathematischer Kompetenzen

Sachunterricht:

- Erarbeitung von Themen aus verschiedene Fachbereichen → z.B. Natur / Leben, Technik / Arbeitswelt, Kultur / Geschichte, Mensch / Politik usw.
- Schulinterner Lehrplan → Festlegung von Pflichtthemen → Interesse von SuS können durch zusätzliche Inhalte ergänzt werden
- Projektarbeit

Unterrichtsfächer (Inhalte und Ziele)

Schule am Schwalbenweg Herne (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung)

Kunst:

- ästhetische Erfahrungsprozesse → Wahrnehmen, Handeln, Denken

Beispiel: Selbstporträt = Identität erkennen und einbringen

- Raum für freies Experimentieren
- Gemeinschaftsarbeiten → soziale Erfahrungen durch Interaktion
- Themenauswahl: Interessen & Lebenswirklichkeit der SuS

Musik:

- Musik als Gegenstand der sonderpädagogischen Förderung

→ 1. Musik machen,

→ 2. Musik hören,

→ 3. Musik umsetzen

= ... Förderung der Gesamtpersönlichkeit → Entwicklung von sozialen, emotionalen, sensomotorischen, kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten

Bildungsabschlüsse an einer Förderschule

(§ 35 Ausbildungsordnung
Sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Vollzeitschulpflicht erfüllt + die Schule vor Klasse 10 verlassen:

→Zeugnis über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten & Fertigkeiten

Klasse 10 erfolgreich beendet:

→Abschluss Bildungsgang Lernen

→oder in einem besonderen Bildungsgang zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss, wenn die Leistungen:

- a) in allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
- b) in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind
oder
- c) in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- d) in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

- Voraussetzung ist außerdem, dass man in der Klasse 9 und 10 am Englischunterricht teilgenommen hat

Bei Wechsel auf Regelschule:

→ alle dort angebotenen Abschlüsse möglich

Das AO-SF Verfahren

(Ausbildungsordnung Sonderpädagogische
Förderung / AO-SF §§11, 12 / §42 Abs. 2)

Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens sollte erst dann gestellt werden, wenn..

... alle anderen schulischen Maßnahmen ausgeschöpft wurden

oder

... bereits vorschulische Hinweise auf einen Unterstützungsbedarf schließen lassen

Ablauf der Antragsstellung am Beispiel des Förderschwerpunktes „Lernen“

- Antragssteller: i.d.R. die Erziehungsberechtigten; Ausnahmefall: Schule
- Schule erstellt daraufhin einen Bericht (Stellungnahme), füllt Antragsformular aus, leitet die Unterlagen + Dokumente wie z.B. Zeugnisse und Förderpläne an das **Schulamt** weiter

! **Abweichende Vorgehensweisen beispielsweise bei Autismus:** Ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs setzt voraus, dass im Vorfeld eine Autismus-Spektrum-Störung in einem Gutachten einer Gesundheitsbehörde medizinisch festgestellt worden ist.



Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

gemäß § 10 ff AO-SF

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Schulstempel:

IT-NRW-Schul-Nr.:

Antrag mit Anlagen bitte 3fach einreichen!

durch: die Erziehungsberechtigten
 die Schule (gemäß § 12 Abs. 1 AO-SF nur in Ausnahmefällen möglich, ausführliche Begründung ist den Antragsunterlagen beizufügen)

I. Schülergrunddaten

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: W M Erstsprache Deutsch: Ja Nein

II. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Gemeinsame Anschrift der Eltern des Vormunds/ Ergänzungspflegers
 der Mutter/ des Vaters bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht des allein sorgeberechtigten Elternteils

Anrede: Frau Herr Eheleute Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Wohnort: _____ Rufnummer: _____

III. Angaben zu weiteren Erziehungsberechtigten

Anschrift des weiteren Elternteils bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht weitere sorgeberechtigte Person

Anrede: Frau Herr Eheleute Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Wohnort: _____ Rufnummer: _____

IV. Angaben zu Bedingungen, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung begründen können (AO-SF §3)

- Lern- und Entwicklungsstörung (AO-SF §4)
 - Lernen AO-SF § 4.2
 - Sprache AO-SF § 4.3
 - Emotionale und soziale Entwicklung AO-SF § 4.4
- Hören und Kommunikation (AO-SF §7)
 - Gehörlosigkeit AO-SF § 7.2
 - Schwerhörigkeit AO-SF § 7.3
- Geistige Entwicklung (AO-SF §5)
- Körperliche und motorische Entwicklung (AO-SF §6)
- Autismus-Spektrum-Störung (AO-SF §42 in Verbindung mit AO-SF §§4-8)
- Sehen (AO-SF §8)
 - Blindheit AO-SF § 8.2
 - Sehbehinderung AO-SF § 8.3

VI. Abschließende Angaben

Die Erziehungsberechtigten wünschen als zukünftigen Förderort: GL FÖS

Votum der evtl. aufnehmenden Schule und vereinbarter Zeitpunkt, falls die Feststellung mit einem Schulwechsel verbunden ist :

Information der regionalen Inklusionskoordination, falls die Feststellung mit einem Schulwechsel an eine GL-Schule verbunden ist, erfolgte am:

Wunsch der Erziehungsberechtigten für eine Probebeschulung an einer FÖS mit schriftlichen Votum : Ja Nein

falls ja, Schulleitung der Förderschule stimmt der Probebeschulung zu: Ja Nein

Information der Erziehungsberechtigten über die Einleitung des Verfahrens erfolgte am (Anlage 6):

Information der Erziehungsberechtigten über Orte der sonderpädagogischen Förderung (GL/ FÖS) erfolgte am:

Zur Antragsbegründung sind nachstehende Unterlagen erforderlich

- Anlage 0 Übersicht über die bisherige Schullaufbahn
- Anlage 1 Dokumentation der Lernentwicklung und des Leistungsstandes u.a. durch Zeugniskopien
- Anlage 2 Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Anlage 3 Relevante Hinweise zum Lebensumfeld
- Anlage 4 Dokumentation der bisherigen schulischen Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse
- Anlage 5 Protokolle der Konferenzen, die sich mit der Schülerin/ dem Schüler befasst haben sowie Kopien von durchgeführten Ordnungsmaßnahmen
- Anlage 6 Dokumentation der Termine und Ergebnisse der Gespräche und Beratung mit den Erziehungsberechtigten (Gesprächsprotokoll)
- Anlage 7 Unterlagen, die bezogen auf eine mögliche Behinderung, von den Erziehungsberechtigten vorgelegt wurden
- Anlage 8 Bestallungsurkunde bei einer Vormundschaft/ einem Ergänzungspfleger
- Anlage 9 Schriftliches Votum der aufnehmenden Schule bei Probebeschulung

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und werden ab sofort zurück geschickt!

Datum und Unterschrift:

1. Erziehungsberechtigte/r 2. Erziehungsberechtigte/r 3. Schulleitung sowie zuständige Abteilungsleitung

(bei getrennt lebenden Eltern beide Erziehungsberechtigten)

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden gegebenenfalls an das zuständige Schulamt, die beauftragten Gutachterinnen und Gutachter und das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, soweit dies für die Antragsverarbeitung erforderlich ist.

19, 20, 52, 120, 122 SchulG, §§11ff. AOSF, §§11ff. VO-DV I.

Das AO-SF Verfahren

(Ausbildungsordnung
Sonderpädagogische Förderung
AO-SF §§11, 12 / §42 Abs. 2)

Ablauf beim Schulamt

→ zuständige Schulaufsicht prüft Antrag auf Vollständig- und Richtigkeit

Zwei Möglichkeiten:

1. Eröffnung des Verfahrens

- Information aller Beteiligten über Verfahrenseröffnung
- Beauftragung eines Gutachterteams + ggf. Miteinbezug des Gesundheitsamts und/oder anderer externer Gutachter
- Mitteilung der Abgabefrist für das Gutachten

2. Nichteröffnung des Verfahrens

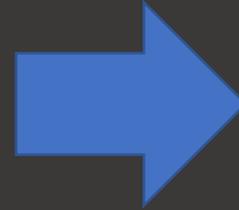
- Information aller Beteiligten über Nichteröffnung des Verfahrens

Ablauf des Verfahrens

(AO-SF§§11,12,13,14)

Gesundheitsamt (Befragung in Ausnahmefällen**)

- Erstellung eines ärztlichen Gutachtens & Zusendung der Unterlagen an Gutachterteam



Gutachterteam

- besteht aus Lehrkraft für Sonderpädagogik und Lehrkraft der allgemeinen Schule
- informiert Erziehungsberechtigte über Ablauf & Beratungsangebote
- Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (Dialogisches Verfahren)
- Durchführung von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten
- Zusendung der Unterlagen an das Schulamt



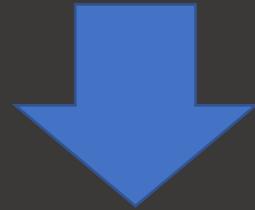
Schulaufsicht

- ggf. Gespräch mit Erziehungsberechtigten
- Informiert über beabsichtigte Entscheidung
- Gibt Einsicht in das Gutachten + Unterlagen
- Zusendung einer Verfügung an Erziehungsberechtigte + aufnehmende Schule

Mögliche Zusatzbeauftragungen** (AO-SF§13 Abs.3,4)

- in seltenen Fällen: Einholung eines Fachgutachtens über das Gesundheitsamt
→z.B. Kindespsychiatrische Gutachten
- Beauftragung einer weiteren Lehrkraft für Sonderpädagogik mit einer anderen Fachrichtung

= in beiden Fällen stellt das Gutachterteam einen formlosen, begründeten Antrag an das **Schulamt**



Die Schulaufsicht informiert die Erziehungsberechtigten, beauftragt im Fall der Fälle ein Fachgutachten oder eine zusätzliche Lehrkraft und gibt dem Gutachterteam Rückmeldung

Jährliche Überprüfung (AO-SF§§17,18)

- Durchführung mindestens 1x jährlich
- in Form einer Klassenkonferenz wird überprüft, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung weiterhin besteht
→ Ergebnis wird in der Schülerakte hinterlegt

Vier Möglichkeiten:

1. Beendigung des Unterstützungsbedarfs nach AO-SF§18Abs.1:

Klassenkonferenz schlägt auf Grundlage eines Berichts z.B. vom Klassenlehrer die Beendigung vor → Schulleitung informiert Eltern über beabsichtigte Beendigung → erstellt Protokoll mit Einverständniserklärung der Eltern → schickt Bericht + Protokoll + Antragsformular + Zeugnisse usw. an das Schulamt → Schulaufsicht entscheidet über die Beendigung

2. Fortbestand des Unterstützungsbedarfs nach AO-SF§17Abs.1:

Schule hält Ergebnis in der Schülerakte fest

Jährliche Überprüfung (AO-SF§§17,18)

3. Wechsel / Erweiterung des Förderschwerpunkts AO-SF§17Abs.2, §18Abs.3:

Klassenkonferenz schlägt neuen / weiteren Förderschwerpunkt vor und leitet Protokoll an die Schulleitung weiter → Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten → Schule erstellt Protokoll mit Einverständniserklärung der Eltern und schickt Bericht + Protokoll + Antragsformular + Zeugnisse usw. an das Schulamt → Schulaufsicht entscheidet auf Grundlage des Berichts

! **Ausnahme:** Bei vermutetem neuen / weiteren Förderschwerpunkt GG (geistige Entwicklung) wird ein Sonderpädagoge mit der Fachrichtung GG, KME (Kinder mit Einschränkungen in der somatischen und Bewegungsentwicklung), HK (Hören und Kommunikation) miteinbezogen

4. Wechsel des Förderorts AO-SF§17Abs.2,3:

Antrag auf Förderortswechsel ans Schulamt – Antrag stellen die Erziehungsberechtigten. Schulaufsicht fertigt Bescheid an und leitet diesen an aufnehmende Schule weiter

Die Vor- und Nachteile einer Förderschule

VORTEILE:

- Spezialisiertes Fachpersonal
- Kleinere, überschaubarere Klassengrößen
→ Individuelle Unterstützung und Betreuung
- Geschützter Raum, indem die Kinder mit ihren Beeinträchtigungen nicht alleine sind
- Erhalt von Förderschulen
= Erhalt einer Wahlmöglichkeit

NACHTEILE:

- Gegenteil von Inklusion
→ „Aussonderung“ beeinträchtigter Kinder
- „Widerspruch“ zur UN-Behindertenrechtskonvention
- „du hast leider nicht die Fähigkeiten um eine Regelschule zu besuchen“
→ Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein / auf die Persönlichkeitsentwicklung
- nur ein kleiner Bruchteil der SuS von Förderschulen schaffen den Wechsel auf eine Regelschule
→ „Sackgasse“
- Schlechtere Berufsaussichten
- Kein Profitieren von Diversität
→ kein Ansporn durch gleichaltrige Vorbilder =Voneinander lernen usw.

Grundüberlegung: Wie sinnvoll ist es generell eine Klasse beispielsweise ausschließlich mit Kindern, welche alle sozial- emotionale Defizite aufweisen, zu besetzen?

Ist dies nicht sogar eher kontraproduktiv?

Literaturverzeichnis:

Bücherquellen:

- HÄNSEL, Dagmar (2005): *Die Historiographie der Sonderschule. Eine kritische Analyse*. In: Zeitschrift für Pädagogik 51, S. 101-115.

Internetquellen:

- AKTION MENSCH E.V (2009): *10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Kurzbilanz*.
https://www.aktion-mensch.de/inklusion/dam/jcr:5c7a882a-7636-4860-8e40-130b4ffa4a10/10_Jahre_UN-BRK_kurz.pdf - aufgerufen am 26.10.2020.
- BAX, Miriam (2020): *Was sind Förderschulen?* www.bildungsexperten.net/wissen/was-sind-foerderschulen/ - aufgerufen am 23.10.2020.
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (2007): *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 – aufgerufen am 25.10.2020.
- BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (2018): *Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung*.
https://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/service/AOSF_Antrag_Feststellungsverfahren.pdf - aufgerufen am 14.10.2020.
- BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (2019): *Handreichung zur Erstellung von Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Arbeitshilfe AO-SF*. https://www.brd.nrw.de/publikationen/Broschueren/Dez41_5-Themenheft-Arbeitshilfe-AO-SF.pdf - aufgerufen am 21.10.2020.
- BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2016): *Handreichung AO-SF für die Grundschulen*. https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/inklusionsordner/Inklusionsordner_Kapitel-7_AOSF_Grundschulen.pdf -aufgerufen am 22.10.2020.

- CARITAS DEUTSCHLAND (2020): *Förderschule*. <https://www.caritas.de/glossare/foerderschule> – aufgerufen am 23.10.2020.
- MINISTERIUM DES INNREN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2020): *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)*. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7587
- aufgerufen am 21.10.2020.
- SCHULE AM SCHWALBENWEG (2020): *Ein Schultag*. <https://www.schule-am-schwalbenweg.de/ein-schultag/> - aufgerufen am 25.10.2020.
- SCHULE AM SCHWALBENWEG (2020): *Unterricht an der Schule am Schwalbenweg*. <https://www.schule-am-schwalbenweg.de/unterricht/> - aufgerufen am 25.10.2020.
- SCHULMINISTERIUM NRW (2020): *Förderschule*. <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/schulformen/foerderschule> - aufgerufen am 21.10.2020.
- STADT BOTTROP (2016): *Förderschulen*.
https://www.bottrop.de/soziales/behinderte/Ratgeber_Eltern/Schule-Bildung-Beruf/Foerderschulen.php#F-C3B6rderschwerpunkt_-22Emotionale_Entwicklung-22 –
aufgerufen am 19.10.2020.
- STATISTA GmbH / STATISTISCHES BUNDESAMT (2020): *Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Schuljahr 2019/2020 nach Schulart*.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235954/umfrage/allgemeinbildende-schulen-in-deutschland-nach-schulart/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,in%20Deutschland%2032.332%20allgemeinbildende%20Schulen>
. - aufgerufen am 17.10.2020.
- STATISTA GmbH / STATISTISCHES BUNDESAMT (2020): *Anzahl der Förderschulen in Deutschland von 2006- 2019*.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235854/umfrage/foerderschulen-in-deutschland/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,es%20in%20Deutschland%202.819%20F%C3%B6rderschulen>

Weitere empfehlenswerte Quellen:

<https://www.br.de/mediathek/video/die-story-einmal-foerderschule-immer-foerderschule-av:5bec961f0196640018306c93>

→ TV-Bericht: „Einmal Förderschule immer Förderschule“, Aufruf am 19.10.2020

<https://www.lebenshilfe-pinneberg.de/index.php/2015-03-06-13-40-33/aktuelles/246-lebenshilfe-info-1906-einladung-info-veranstaltung-bundesteilhabegesetz>

→ Reportage & Dokumentation: „Das Märchen von der Inklusion. Eine Bilanz nach 10 Jahren“, Aufruf am 28.10.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/inklusion/eckpunkte-zur-neuausrichtung-der-inklusion-der-schule>

→ Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion, Aufruf am 27.10.2020

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/studie-inklusion-schule.html>

→ Studie zu schulischer Inklusion, Aufruf am 25.10.2020